

über eine Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 u. 3 GO NRW bzw. § 60 Abs. 2 Satz 1 u. 2 GO NRW

öffentliche Sitzung

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
51.4 Ol/Be

B e r a t u n g s f o l g e :

1. Rat der Stadt Düren

nachrichtlich:

- 2. Jugendhilfeausschuss
- 2. Bezirksausschuss Arnoldsweiler
- 2. Bezirksausschuss Birgel
- 2. Bezirksausschuss Birkesdorf
- 2. Bezirksausschuss Derichsweiler
- 2. Bezirksausschuss Echtz-Konzendorf
- 2. Bezirksausschuss Gürzenich
- 2. Bezirksausschuss Hoven
- 2. Bezirksausschuss Lendersdorf-Berzbuir-Kufferath
- 2. Bezirksausschuss Mariaweiler
- 2. Bezirksausschuss Merken
- 2. Bezirksausschuss Niederau-Krauthausen

gez. i.V. Zündorf

gez. i.V. T. Hissel / 24.03.2016

gez. Ulf Opländer

Dezernent/in / Datum

Bürgermeister / Datum

Ratsmitglied / Datum

Betreff:

Umsetzung KiBiz-Festlegung der Einrichtungsbudgets und der Gruppenformen zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Düren stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen je Einrichtung für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Bedarfsplanes die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen zu melden und entsprechende Bescheide an die Träger zu erlassen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – ist jährlich über die auf die Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen zu entscheiden. Die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen sind jeweils bis zum 15. März eines jeden Jahres dem Landesjugendamt zu melden. Die Verwaltung wird nach Zustimmung der Einrichtungsbudgets durch den Jugendhilfeausschuss die entsprechende Meldung an das Landesjugendamt vornehmen. Hiernach wird eine Bescheid-erteilung an die jeweiligen Träger erfolgen.

Die Betreuungsbedarfe der Eltern wurden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgefragt und ausgewertet und gegenüber der Jugendamtsverwaltung gemeldet (§ 3b KiBiz, § 80 SGB VIII).

Im Rahmen der Planung wurde der als Anlage 1 beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2016/2017 erstellt.

Sowohl die vorgetragenen Änderungswünsche der Träger zur Deckung des jeweiligen Bedarfes vor Ort, als auch die Belegungsnotwendigkeiten durch den Ausbau in der U3-Betreuung fanden hierbei Berücksichtigung.

Die Ergebnisse der Beratungsgespräche und die damit verbundenen Kindpauschalen sowie die Ausgestaltung der Gruppenstruktur sind dem Kindertagesstättenbedarfsplan zu entnehmen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in zahlreichen Gesprächen mit den Trägern die vorgelegte Planung abgestimmt.

In dem ermittelten Zuschussbedarf für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind die bereits seit Jahren an die sog. finanzschwachen Träger ausgezahlten jährlichen Verwaltungskostenbeiträge in folgender Höhe

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Düren: 3.280,00 €
Verein für behinderte Kinder e.V.: 2.460,00 €
Waldorfkindergarten Düren e.V.: 6.550,00 € enthalten.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Personalkostenanteil zur Absicherung des Fortbestandes der Hortgruppe in der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V. „St. Brigida“. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 belaufen sich die zusätzlich zu den Kindpauschalen entstehenden Zuschussmittel auf 14.938,74 €.

Finanzielle Auswirkungen: JA

Begründung der Dringlichkeit:

Am 08.03.2016 empfahl der Jugendhilfeausschuss die Umsetzung des Einrichtungsbudgets und der Gruppenformen zum Kindergartenjahr 2016/2017. Auf der Grundlage des beigefügten Kindertagesstättenbedarfsplans erfolgte bereits eine Beantragung der Landeszuschüsse.

Die Träger/Kindertageseinrichtungen können nunmehr Platzzusagen für das kommende Kindergartenjahr unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landeszuschüsse erteilen.

Zur Planungssicherheit aller Träger/Kindertageseinrichtungen ist eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Düren dringend erforderlich.

Konsumtive Maßnahme:

Produktsachkonto 06365200 / 531825000 :
Bezeichnung: Zuschuss zur Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen
16.950.520,00 €

Produktsachkonto: 06365200/448110000:
Bezeichnung: KITAS allgemein/Erstattungen des Landes
erwartete Einnahmen: 10.485.460 €

Aufwand: 16.950.520,00 €
Ertrag: 10.485.460,00 €
Saldo: 6.465.060,00 €

Diese Mittel stehen im Budget des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Mitzeichnung Amt für Finanzen: gez. Vanselow / 24.03.2016